

Durchführungsverordnung (DVO) zur Satzung des Segler-Club Dümmer e.V. Lembruch

Inhalt:

1. Zusammensetzung des Vorstandes
2. Mitgliedsbeiträge
3. Gebühren für Liegeplätze, Strom, Box, Schrank usw.
4. Arbeitsdienstregelung und –gebühren
5. Verzehrbeitrag
6. Sportetat und Sportförderung
7. Ehrenmitglieder
8. Aufnahme von Mitgliedern durch den Vorstand
9. Regelung zum Ausschluss von Mitgliedern

1. Zusammensetzung des Vorstandes

Vorstand im Sinne des §26 BGB sind:

- 1. Vorsitzende(r)
- 2. Vorsitzende(r)
- 3. Kassenwart(in)

weitere Vorstandsmitglieder sind:

- Schrift- und Pressewart(in)
- Sportwart(in)
- Jugendwart(in)
- Haus- und Grundstückswart(in)

Die Wahlen (Satzung §7.2) erfolgen in folgendem Rhythmus:

1. Jahr 1. Vorsitzende(r), Haus- und Grundstückswart(in)
2. Jahr 2. Vorsitzende(r), Sportwart(in)
3. Jahr Kassenwart(in), Jugendwart(in), Schriftwart(in)

2. Mitgliedsbeiträge/Jahr

- | | |
|---------------------------------------------------------|--------------|
| • Mitglied | € 250,00 |
| • Mitglied mit Ehe/Lebenspartner oder Mitglied + 1 Kind | € 275,00 |
| • Familie mit Kindern bis 18 Jahre | € 300,00 |
| • Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | € 125,00 |
| • Mitglied ab vollendetem 18. Lebensjahr in Ausbildung | € 125,00 |
| • Förderndes Mitglied | € 75,00 |
| • Ehrenmitglied | beitragsfrei |

Maßgeblich für die Beurteilung des Mitgliederstatus (Alter) ist das Ende des Geschäftsjahres.

3. Gebühren für Liegeplätze, Strom, Box, Schrank usw.

• Dehlya, Neptun 22, 20er JK, Katamaran	€	270,00
• P-Boot, Seerose, Neptun 20, S-Kreuzer	€	220,00
• FD, H-Jolle, SVZ	€	170,00
• Pirat, O-Jolle, 470er, Korsar	€	110,00
• Laser, Finn, Europe, 420er	€	90,00
• Optimist, Teenie	€	40,00
• Schrank, Box, Strom	€	25,00
• Befahrgebühr Großboot	€	80,00
• Befahrgebühr Kleinboot	€	7,00

4. Arbeitsdienstregelung und –gebühren

- Arbeitsdienst je Mitglied vom 18. bis zum 65. Geburtstag: 5 Stunden jährlich
Jede nicht geleistete Stunde wird mit € 25,00 berechnet.
- Bei Partnern entfällt der Arbeitsdienst auf beide Partner,
wird ein Partner 65 Jahre alt, gilt der halbe Arbeitsdienst mit € 65,00
- Jede nicht geleistete Stunde wird mit € 25,00 berechnet.
- Arbeitsdienst je Mitglied ab 15. Geburtstag bis zum 18. Geburtstag: 5 Stunden jährlich
Jede nicht geleistete Stunde wird mit € 15,00 berechnet.

5. Verzehrbeitrag

Aktive Mitglieder, Ehrenmitglieder und Gastmitglieder zahlen pro Jahr einen Verzehrbeitrag von € 100,00, der mit Verzehren in der Clubkantine verrechnet wird. Ein nicht ausgenutzter Verzehrbeitrag verfällt nach der Jahreshauptversammlung.

6. Sportetat und Sportförderung

Mittel aus dem Etat für Sportförderung können Mitglieder bis 18 Jahre oder Mitglieder ab 19 Jahre in der Ausbildung auf schriftlichen Antrag erhalten. Über die Anträge und den Verteilungsschlüssel entscheidet der Vorstand.

7. Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Clubmitglieder verliehen werden, die sich um den Club besonders verdient gemacht haben. Die Ehrenmitgliedschaft wird durch 2/3 Stimmenmehrheit einer ordnungsgemäß einberufenen und beschlussfähigen Mitgliederversammlung verliehen. Das Ehrenmitglied wird von der Betragspflicht entbunden.

8. Aufnahme von Mitgliedern durch den Vorstand

Der Vorstand entscheidet über die Anträge zur Mitgliedschaft im Rahmen der Vorstandssitzungen.

9. Regelung zum Ausschluss von Mitgliedern

Neben dem in der Satzung genannten eher allgemein gehaltenen Gründen für den Ausschluss eines Mitgliedes sind Mitglieder auszuschließen, die folgende Kriterien erfüllen:

Nichtzahlung von Beiträgen oder Gebühren und Umlagen nach der 4. Mahnung.